

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 54.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Insertionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 73. — 1914.

Weilburg, Freitag, den 27. März.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. II. 2101. Weilburg, den 25. März 1904.
An die Herren Bürgermeister.

Die für das Jahr 1914 erforderlichen Impfformulare und Impfscheine gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu. Sollten die Impfscheine pp. nicht ausreichen, so ist der erforderliche Mehrbedarf sofort hier anzufordern.

Das mit VII bezeichnete Formular ist für die Herren Impfscheine bestimmt und daher sorgfältig aufzubewahren. Formular V dient zur Aufnahme der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder, Formular VI zur Aufnahme der zur Wiederimpfung vorzustellenden Kinder und Formular VII zur Aufnahme der bereits im Geburtsjahre (also 1914 geborenen) zur Impfung gelangenden Kinder.

Die Spalten 1—5 der in zweifacher Ausfertigung vorzustellenden Impflisten V und VI sind von Ihnen auf Grund des von den Standesbeamten bezug. und den Vorstehern der öffentlichen Lehranstalten in erhaltenden Materials auszufüllen, während die Ausfüllung der übrigen Spalten 6—26 resp. 6—27 nach Anweisung des Herrn Impfscheins von Ihnen bzw. dem von Ihnen beauftragten Schreiber im Impftermine auszufüllen ist.

Die Ausfüllung und Ausfertigung der Liste nach Formular VII liegt ausschließlich den Impfscheins ob.

Bezüglich der Ausfüllung der Listen V und VI im allgemeinen verweise ich Sie noch ganz besonders auf die auf jedem Formular vordruckten Bemerkungen und mache nach auf folgendes aufmerksam:

Die beiden Listen sind mit den Namen der Restanten der im Vorjahr eingepflichtet gebliebenen, ein- oder zweimal ohne Erfolg eingepflichtet und der nicht zur Nachschau gestellten Kinder zu befüllen.

Die Restanten müssen in der Spalte „Bemerkungen“ als solche bezeichnet werden, also beispielsweise „Restant ungeimpft geblieben“ oder „ohne Erfolg eingepflichtet“ oder „nicht zur Nachschau gestellt“, laufende Nr. 5 der Impfliste von 1913“. Ich erlaube bestimmt, daß alle Restanten aufgenommen und diesbezügliche Nachfragen nicht erforderlich werden.

Nach den Restanten folgen in der Liste V sämtliche im Jahre 1913 geborenen, im Impfscheins lebenden Kinder, gleichviel, ob dieselben schon eingepflichtet worden sind oder nicht. Bei den in ihrem Geburtsjahre bereits eingepflichteten Kindern ist jedoch in Spalte 6 und 22 der diesjährigen Impfliste V ein entsprechender Vermerk zu machen. Am der Aufstellung der Impflisten V und VI endlich sind die nach den Bemerkungen der Impflisten aus anderen Impfscheins zu ermittelnden und als noch nicht mit Erfolg eingepflichtet überprüften Kinder aufzuführen. Bei diesen ist in Spalte „Bemerkungen“ der Ort, woher sie zugezogen sind, anzugeben.

In der Impfliste VI folgen auf die Restanten die- jenigen Jünglinge der öffentlichen Lehranstalten (Elementar- schulen, Gymnasien, Landwirtschaftsschule, höhere Töch- terschule usw.), welche in diesem Jahre das 12. Lebens- jahre vollenden, also 1902 geboren sind, gleichviel ob die- selben bereits angeblich oder wirklich innerhalb der vor- geschriebenen 5 Jahre mit Erfolg wiederingepflichtet sind, oder nicht, natürlich Blättern überstanden haben.

In den Impflisten sind alle Impflinge (Restanten, Jünglinge und Wiederimpflinge) unter fortlaufender Nummer auf- zuführen, was bisher nicht überall beachtet worden ist.

Nach Ausfüllung der Spalten 1—5 der Impflisten V und VI sind diejenigen Impflisten, in welchen Restan- ten aus dem Vorjahre aufgenommen sind, nebst den vor- geschriebenen Listen V, VI und VII für den Impftermin be- züglich zu legen.

Sodann Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der an- geführten Kinder und Pflögebefohlenen er- fordern Aufklärung nicht nachkommen und auch nicht durch Vorlage eines Impfscheins oder ärztlichen Attestes einen anderen Arzt als den Impfscheins vollzogen worden ist, bzw. daß ein gesetzlicher Befreiungsgrund vorliegt, so sind dieselben sofort der Amtsanwaltschaft zur Bestrafung anzuzeigen, gleichzeitig aber nochmals, und zwar schriftlich, die betreffenden Kinder in einem anderen, von Ihnen mit dem Impfscheins zu vereinbarenden Termin, in der Zeit vom Anfang Mai bis Ende September, zur Impfung zu stellen. Kommen die Eltern auch dieser Aufforderung nicht nach, so ist wiederum Strafantrag bei der Amtsanwaltschaft zu stellen und solange fortzuführen, bis die Kinder zur Impfung gestellt werden.

Bezüglich dieser Impflinge ist in Spalte „Bemer- kungen“ der Impfliste V bzw. VI anzugeben, an welchem Tage und bei welchem Gerichte Strafantrag gestellt wor- den ist, auch ist mir von den auf solche Strafanträge er- gehenden Entscheidungen Kenntnis zu geben.

Die Impflisten V, VI und VII aus dem Jahre 1914, die mit großer Sorgfalt sauber und korrekt aufgestellt werden müssen, was bisher nicht überall ge- schehen ist, sind von dem Herrn Bürger- meister und dem Impfscheins gehörigen Orts unterschrieben mit den Ueberresten VIII und IX die von dem Herrn Bürgermeister allein, ohne den Impfscheins zu unterschreiben sind und deren Anfertigung ebenfalls mit Sorgfalt ge- schehen muß; im Original sofort nach der Impfung spä- testens aber zum 1. Oktober 1914 mir einzureichen und ist hierbei mittelst eines besonderen Schreibens anzugeben, ob Strafanträge gestellt worden sind oder nicht? Die Duplikatlisten V, VI und VII, die mit den Originalisten genau übereinstimmen müssen, sind bei der Bürgermeisterei zurückzubehalten, beziehungsweise aufzubewahren.

Tritt in Zukunft bei Einreichung der Originalimpflisten eine Verzögerung ein, oder werden dieselben nicht vollständig eingekandt, was bisher mehrfach geschehen ist — denn mehr als die Hälfte der Impflisten mahlten im Vorjahre den Herren Bürgermeistern zur Vervollständigung zurückgekauft werden —, so sehe ich mich veranlaßt, gegen die säumigen Herren Bürger- meister einzuschreiten.

Gleichzeitig sind mir vorzulegen: Die Listen, die von den anderen Ärzten als den Impfscheins der Gemeinden nach § 8 des Impfscheins zu führen sind. Diese Listen sind, wenn erforderlich, unter Hinweis auf den § 15 des Impfscheins von dem betreffenden Arzt einzuziehen.

Wenn Impflinge in andere Impfscheins verziehen, so sind dieselben jedesmal sofort der Ortspolizeibehörde des neuen Aufenthaltsortes zu überweisen und ist über das Geschehene in Spalte 26 bzw. 27 (Bemerkungen) der Impfliste V resp. VI ein Vermerk zu machen.

Die Ueberweisung kann durch entsprechende Ausfüllung des nach der Polizeiverordnung des Königl. Regie- rungspräsidenten vom 16. März 1900 (Amtsblatt Nr. 12) betreffend das Meldewesen auszufüllenden Abzugsattestes ge- schehen. Auf die in dem Kreisblatte von 1901 Nr. 61 und 62 abgedruckten Vorschriften, sowie auf meine Rund- verfügung vom 23. Mai 1901 Jr.-Nr. 2916 mache ich besonders aufmerksam und erwarte deren genaue Befol- gung.

Die Festsetzung der Impftermine wird demnächst im Kreisblatt bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
L. ex.

Nr. II. 2102. Weilburg, den 25. März 1914.
Betr. die Aufstellung der Kreisbundessteuerlisten für das Etatsjahr 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Unter Bezugnahme auf die Kreisbundessteuerordnung vom 30. April 1895 (Kreisblatt Nr. 52) mit Nachtrag vom 19. März 1897 (Kreisblatt Nr. 37) erlaube ich Sie, die Bundessteuerliste für das Etatsjahr 1914 sofort aufzu- stellen, die 14 Tage zu jedermanns Einsicht offen zu legen und nachdem die erfolgte Offenlage auf derselben bescheinigt worden ist, mir dieselbe bestimmt bis zum 18. April 1914 in doppelter Ausfertigung einzureichen. Eine Ausfertigung der Liste wird Ihnen demnächst nach Festlegung wieder zugehen und kann sodann für die Erhebung der Steuer dienen.

Die Liste ist außerdem mit der Bescheinigung zu ver- sehen, daß sämtliche am 1. April cr. vorhanden gewesene Hunde zur Aufnahme gelangt sind. Damit unrichtige Ver- anlagungen vermieden werden, ersuche ich bei allen Hunden, die bestimmungsgemäß nur mit $\frac{1}{2}$ der Steuer zu veran- lagen sind, den Grund der Ermäßigung anzugeben, z. B. „Hirtenhund“ oder „außerhalb des Ortsbereichs“.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
L. ex.

M. 943. Weilburg, den 25. März 1914.
An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Aushändigung der Musterungsanweisung.

In den nächsten Tagen gehen Ihnen die Musterungs- anweisung der hier gemusterten Militärpflichtigen zu.

Die Ausweise sind an die Militärpflichtigen gegen Empfangsbcheinigung auszuhändigen.

Legtere sind bis zum 1. I. Mts. hierher einzureichen.
Der Königlich Landrat.
L. ex.

Nichtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Über die Haltung der Welsen herrscht vielfach Un- zufriedenhelt. Das parteiamtliche Organ der Konfessionen Partei schreibt: Wenn man an den preußischen Regierungs- stellen geglaubt hat, durch das bewiesene außerordentliche Entgegenkommen bei Regelung der braunschweigischen Thronbesteigung der welschen Bewegung in Hannover wesentlich Abbruch tun zu können, so wird man stuhig werden müssen angesichts der Kundgebungen, die anlässlich der Geburt des Sohnes des braunschweigischen Herzogs- paares sowohl seitens der welschen Führer in der Provinz Hannover als auch seitens des Herzogs von Cumberland erfolgt sind. Es scheint, im Zusammenhange mit ander- weiten Bemerkungen, die man in letzter Zeit machen konnte, leider, als ob durch jene Maßnahme eher eine Stärkung, als eine Schwächung der welschen Bestrebungen erfolgt wäre, und man wird gut tun, diese Dinge sorgfältig im Auge zu behalten.

In Braunschweig, wo man das Gebaren der „Unver- söhnlchen in Hannover“ allgemein und bis zur höchsten Spitze hinauf verurteilt, steht man mit wachsendem Unmut dem Treiben der hannoverschen Welsen zu, die sich bemühen, den jungen Herzog immer wieder als den ihrigen zu bean- spruchen und den neugeborenen Erbprinzen für den Hoffungsstern der Hannoveraner erklären. Man schreibt der „Post. Ztg.“ aus Braunschweig, daß Herzog Ernst August durch nichts ermuntere, seinen Namen zu Quer- treibereien gegen Preußen zu mißbrauchen, und daß sich wohl kein deutscher Landesfürst mehr Zurückhaltung außer- lege als Braunschweigs Herzog. Seine Traditionen sind nicht die seines Vaters, der begreiflicher Weise am Alten hängt. Herzog Ernst August ist ein Kind der Neuzeit; er lebt in der Gegenwart, mit deren Tatsachen er sich abge- funden hat. Unser Kaiser übersteht diese Eigenart des alten Herzogs von Cumberland und unterhält mit ihm die ver- wandtschaftlichen Beziehungen, wie die jüngsten Ereignisse in Wien gezeigt haben.

Das Ergebnis des Wehrbeitrages in Sachsen wird sich gleich demjenigen Bayerns in mäßigen Grenzen halten und überschwengliche Erwartungen in keiner Weise befre- digen. Dieses allgemeine Urteil läßt sich laut „L. N. N.“ schon heute abgeben, wenn auch über die Ergebnisse im ein- zelnen vor Ende April keine genauen Feststellungen ge- wonnen sein werden. Auch in Preußen und den übrigen Bundesstaaten, aus denen zum Teil so stolze Mehrerträge angekündigt worden waren, können noch Enttäuschungen nachkommen. Die amtlichen Stellen glauben bekanntlich bisher durchaus an kein besonderes glänzendes Gesamter- gebnis; auch in Berlin ist es nicht zu erwarten.

Telephongespräche in geschäftlichen Dingen können nur dann als rechtsverbindlich gelten, wenn von beiden Parteien dies ausdrücklich anerkannt worden ist. Oft kommt es ja vor, daß infolge der am Telefon üblichen Hörschleier mißverständliche Abschlüsse getroffen werden, was beiden Parteien viel Ärger bereitet. Daher Vorsicht und keine Abereilung am Telefon.

Günstige Ausichten eröffnen die Saatensstandsberichte aus allen großen Getreideerzeugungsländern der Erde, die vorzüglich lauten. Es erscheint hiernach keineswegs ausge- schlossen, daß wir im laufenden Jahr mit einer weiteren Ermäßigung der Preise für Brotgetreide in Deutschland zu rechnen haben.

Die Untersuchung der Pariser Rochette-Kommission, die am Mittwoch abgeschlossen wurde, hat die vielen dunklen Affären, mit denen sie sich befaßte, nicht geklärt, so daß neue Stürme in der Deputiertenkammer vorauszu- sehen sind, wenn diese sich am Dienstag mit der unsauberen An- gelegenheit beschäftigen wird. Trotz des amtlichen Dementis behaupten Eingeweihte das Vorhandensein einer Kabinetts- krise. Es heißt, das Kabinett Doumergue werde dem Bunsche weiter Kreise entsprechend freiwillig zurücktreten. Ein aus Senatoren zu bildendes provisorisches Ministerium könnte dann die Wahlen leiten, deren Ergebnis von selbst die Verurteilung des endgültigen neuen Kabinetts bestimmen würde.

Die Kommission hörte am letzten Verhandlungstage gleichzeitig die früheren Minister Monis und Cailaung, den Oberstaatsanwalt Fabre und den einstigen Anwalt Rochettes Herrn Bernard. Die Hauptstreitfragen blieben auch bei dieser gemeinsamen Vernehmung der Zeugen ungeklärt.

Frau Cailaung hat sich eine mildere Auffassung ihrer Tat erwirkt. Sie schilderte bei ihrer letzten Vernehmung ihre und ihres Mannes furchtbare Erregung über die An- griffe Calmettes in ergreifender Weise und überzeugte den Untersuchungsrichter davon, daß es nicht ihre Absicht war, den Fagaro-Direktor zu töten. Obwohl sie beinahe ohne Bestimmung war, als sie ihrem Feinde gegenüberstand, hatte sie doch so viel Leidenheit, instinktiv nach den Weinen Calmettes zu zielen. Hätte dieser sich nicht zufällig gebückt, so wäre ein tödlicher Schuß nicht erfolgt. Die Anhänger des früheren Ministers Cailaung beharren auf ihrer Forde- rung, daß dieser, wie immer die richterliche Entscheidung über seine Frau ausfalle, sich seiner politischen Partei er- halte und nach wie vor in ihr wirke.

Der Kaiser in Venedig. An Bord der „Hohenzollern“ hörte der Kaiser den Vortrag des Gesandten v. Treutler und die Vorträge des Chefs des Marine-, des Militär- und des Stabskabinetts. Als Abschiedsveranstaltung fand auf der „Hohenzollern“ ein Tee statt, zu dem etwa 60 Einladungen an Damen und Herren der venezianischen Gesellschaft ergangen waren.

Deutscher Reichstag.

241. Sitzung vom 26. März.

Am Bundesratsstische: Staatssekretär Kräfte, Kriegsminister v. Falkenhayn. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. **Brederslow** (H.) wird für gültig erklärt. Zur Wahl des Abg. **Hoersch** (H.), Wahlkreis Ostburg-Stendal, erklärt der Berichterstatter: Der Abg. Hoersch ist in der Stichwahl mit 13283 Stimmen gewählt, 10995 Stimmen waren auf den Gegenkandidaten Fuhrmann (natl.) entfallen. Wie die Kommission festgestellt hat, sind bei der Wahl viele Aufrufe zugunsten Hoersch's von Amtsvorstehern mit Unterzeichnung ihres Amtstitels verbreitet worden. Die Kommission hat beschlossen, alle konservativen Stimmen in den Wahlbezirken dieser Amtsvorsteher als ungültig anzusehen; es ergeben sich auf diese Weise 2329 Stimmen, nach deren Abzug Hoersch als der Unterlegene angesehen werden muß. Die Kommission beantragt Ungültigkeit der Wahl.

Abg. **Frommer** (konf.) beantragt die Gültigkeit der Wahl. Wahlprüfungen sind keine Macht-, sondern Rechtsfragen. Die Kommission hat hier ganz anders beschlossen als in dem noch garnicht weit zurückliegenden Falle Kröcher. Abg. **Schmidt** (Soz.): Uns ist es gleichgültig, ob Hoersch oder Fuhrmann gewählt wurde. Wir verurteilen besonders die Beeinflussung durch die Eisenbahndirektion Hannover. Die kleinen Leute mußten den konservativen Wahlausruf unterschreiben, wenn sie sich nicht der Rache der Gütebesitzer aussetzen wollten. Den Eisenbahnangehörigen wurde die Verteilung sozialdemokratischer Flugblätter und Stimmzettel bei Strafe der Entlassung verboten.

Abg. **Stupp** (Ztr.): Viele Amtspersonen haben den Wahlausruf mit ihrem Amtstitel unterzeichnet. Die Stimmen der von ihnen beeinflussten Personen müssen für ungültig erklärt werden. Nicht beeinflusst sind aber die Wähler, die den Wahlausruf unterzeichnet haben. Sie dürfen nicht auch kastriert werden. Verfährt man in dieser Weise, so bleiben für Hoersch noch über 1000 Stimmen Mehrheit. Wir sind daher für Gültigkeit der Wahl. Die Eisenbahndirektion Hannover hat sich jeder Einmischung enthalten. Abg. **Vollert** (natl.): Das Material über die von den erwähnten Amtspersonen unterzeichneten Flugblätter ist durchaus zuverlässig. Die Wahlprüfungskommission ist von der bisher beobachteten Praxis nicht abgewichen. Die konservativen Stimmen wurden zu Recht abgezogen. Abg. **Neumann-Hofer** (Sp.): Für uns ist lediglich die Rechtsfrage maßgebend. Zu Machtfragen wurden von der Mehrheit die Wahlen der Abgg. Frommer und Beder gemacht. Wie unterschrieben konservativer Wahlausruf zustande kommen, weiß man ja; auf ihnen stehen manchmal mehr Namen, als konservative Stimmen nachher abgegeben werden.

Abg. **Veit** (H.): Die Männer, die den Aufruf unterzeichneten, wußten sehr wohl, was sie taten. Abg. **Urendt** (Sp.): Im Reichstag waren die Herren von der Volkspartei anderer Meinung über die Herbeiführung von Unterschriften. Da hieß es, daß die Ortsvorsteher das Recht haben müßten, ihre subjektive Meinung über einen Kandidaten zum Ausdruck zu bringen. (Hört, hört! rechts.) Eine Beleidigung deutscher Männer ist es, wenn behauptet wird, daß sie sich durch die Unterschrift eines Amtsvorstehers beeinflussen lassen. Abg. **Neumann-Hofer** (Sp.) weist den Vorwurf zurück, er habe frühere Wahlprüfungen verschleppt. — Die Debatte endet in einer persönlichen Aussprache. Schließlich wird der Antrag Bestarp auf Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Hoersch in namentlicher Abstimmung mit 176 gegen 149 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt, die Wahl also für ungültig erklärt.

Es folgt der **Duellantrag** der Kommission, der die Aufnahme folgender Bestimmung in das Strafgesetzbuch fordert: Ist der Zweikampf freiwillig verschuldet, so tritt an Stelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer; daneben kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Staatssekretär **Visco**: Der Reichstanzler bringt dem Gegenstande lebhaftes Interesse entgegen. In seinem Auftrage bin ich hier erschienen, um ihn über die Wünsche und Auffassung dieses hohen Hauses unmittelbar zu unterrichten. Der Entwurf fordert sehr wichtige Neuerungen von grundsätzlicher Bedeutung.

Ähnliche Vorschläge befinden sich allerdings schon im Vorstadium für das neue Strafgesetzbuch. Der Gedanke wird dort aber mit anderen Fragen in engen Zusammenhang gebracht. Es fragt sich, ob es angezeigt ist, den einen Punkt aus der allgemeinen Strafrechtsreform vorwegzunehmen. Zu diesen Fragen haben die verbündeten Regierungen noch nicht Stellung genommen. Mit Rücksicht darauf muß sich die Reichsleitung zur Zeit noch Zurückhaltung auflegen. Der Reichstanzler ist aber bereit, nach dem Abschluß der heutigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit mit den amtlichen Stellen in Verbindung zu treten. (Beifall.)

Nach kurzer Debatte wurde der Gejgentwurf in 1. und 2. Lesung angenommen. Freitag 12 Uhr: Konfurrenzklause, Petitionen.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte am Donnerstag die Novelle zum Fürsorgeerziehungsgezet und setzte dann die Beratung des Etats fort. Dabei erklärte Finanzminister **Lenze**, der Steuer-Veranlagungsbehörde sei es noch nicht möglich, zu sagen, ob sich alle an den Generalpardon geknüpften Hoffnungen verwirklichen würden. Die Steuerzuschläge müßten vorläufig aufrecht erhalten bleiben. Freitag: Weiterberatung.

Keine Kronprinzenreise nach Afrika.

Der plötzliche Verzicht des deutschen Kronprinzen auf die geplante und bestimmt angelegte Reise in die afrikanischen Schutzgebiete wird allgemein erörtert. Die in der halbamtlichen Meldung mitgeteilten Gründe, die Reise sei verschoben worden, weil sie sich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht habe so vorbereiten lassen, wie nach ihrer kolonialpolitischen Bedeutung und nach ihrem informativen Zweck erwünscht gewesen wäre, wird nirgends ernst genommen.

Die „**Zeitz. N. N.**“ bemerken dazu, es wäre ein seltsames Amtszeugnis, wenn man sich im Zeitalter des Telegraphen im März den Vorbereitungen einer Reise nicht mehr gewachsen fühlte, die für Juni geplant ist. Da der Vorschlag eines nationalliberalen Abgeordneten, vom Reichstage einen Zuschuß von 200 000 Mark für die Reise zu fordern, überall auf Ablehnung stieß, so war von dem Plane nicht weiter die Rede. Es scheint fast so, als hinge hiermit der Entschluß zusammen, von der Kronprinzenreise nach Deutsch-Ostafrika ganz Abstand zu nehmen. Um diesen Anschein zu vermeiden, hätte die Reise erst recht unternommen werden müssen. Und einen jesumtlosen Charakter sie gehabt hätte, je weniger Festlichkeiten und Empfänge das Reiseprogramm enthalten hätte, um so besser wäre sie ihrem Zweck gerecht geworden, den Kronprinzen durch eigenen Augenschein über Wert und Bedeutung unseres kolonialen Besitzes und über die Art seiner Erschließung zu informieren. Es ist bedauerlich, daß die erwünschte Kolonialreise des Kronprinzen, die unserm Kaiser ja leider verpasst blieb, anscheinend wegen einer momentanen Verstimmung unterbleibt. Staatssekretär **Solf** hätte sicherlich in wenigen Tagen für den Kronprinzen ein koloniales Reiseprogramm entworfen, und zwar ein solches, wie er es selber liebt und mit Erfolg anwendet: Ohne Empfänge und Festlichkeiten, ohne Ehrenpfosten und Potemkinsche Dörfer, dafür aber mit Vergleichsmöglichkeiten für deutsche und englische Wirtschaftsmethoden. Schade, daß man diesen Weg nicht gewählt hat.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 27. März 1914.

Im Café Dahn konstituierten sich gestern Abend die beiden Kommissionen des Verkehrs- und Verschönerungsvereins. Zum Vorsitzenden der Verschönerungskommission wurde gewählt: Herr Prof. **Weis**, zum Stellvertreter Herr Major a. D. **Manger**, zum Schriftführer Herr **Jörster** Schönewetter und zum Stellvertreter Herr **Jörster** Knoll. Aufgabe der Kommission ist es zunächst die Wegemarkierung der näheren Umgebung vorzunehmen. In liebevoller Weise wurde von einigen Herren die Stiftung von Ruhe-Bänken zugesagt. Die Verkehrs-Kommission wählte zum Vorsitzenden Herrn Kaufmann **B. Jessel**, zum Stellvertreter Herrn Kreisbaumeister **Pütger**, zum Schriftführer Herrn Kaufmann **C. Schupp** und zum Stellvertreter Herrn **C. Bötz**. Aufgabe der Kommission ist die Beforgung der gesamten Kellame und die Herausgabe eines neuen Führers durch Weilburg, der in einer Auf-

anvertrauen, wußte sich selber im Schutz eines meisterlichen Reiters, und so setzte sie nach zärtlichem Abschied von dem schon halb getrockneten Jungen den Weg mit Klauen fort. Allerdings war die anfänglich so heitere Stimmung nun ein wenig herabgedrückt, denn beiden tat der betrübte kleine Mann leid, und so ritten sie zunächst schweigend weiter.

Endlich sprach Jella: „Dieser Zwischenfall soll uns doch nicht die Freude an diesem himmlischen Ritt verderben. An sich glücklichsterweise völlig gefahrlos, kann er meinem verwöhnten Liebling im übrigen zur Lehre dienen. Wenn wären Enttäuschungen erspart? Nun sieht er mal, es kann nicht immer nach seinem Köpfchen gehen; also schadet ihm der Verzicht weiter nicht.“

„Zumal Sie ihm reiche Entschädigung versprochen, gnädige Frau,“ lächelte Klüven.

„Was wollen Sie, ich fühle mich heute so vogelleicht, so unbändig selbstherrlich frei, als dürfe ich nur die Schwingen breiten, um alle Erdenkschwere weit unter mir zu lassen. In diesem seltenen Frohgefühl möchte ich kein traurig Gesicht sehen, ebensowenig aber auch diese köstliche Freiheitsluft aufgeben.“

„Ist sie denn wirklich nur die Gefangene im goldenen Käfig?“ fragte sich Jella kopfschüttelnd. „Der Mann liebt sie doch, betet sie an. Und dies entzückende Kind! Darf sie da klagen?“

Daß aber solch ein himmlischer Venztag dazu angetan ist, hohe Gefühle in uns auszulösen, uns glauben zu machen, wir hätten Schwingen, auf denen unsere Seele wie im Verheerjubiläum himmelan steigen möchte, das verstehe ich. Geh't mir denn anders? Ich bin kein Freier mehr, bin mit ehernen Ketten in ein Joch gespannt; aber ich höre sie jetzt nicht klirren. Das vielschichtige Konzert aller daseinsfrohen, daseinsgeschäftigen Naturstimmen umher überläßt sie. Man möchte jauchzend in die lenzfelige Jubelhymne einfallen.“

Und herzlich sah er sie jetzt an, die schwärmende

lage von 10000 Exemplaren erscheinen und mit Karzissen, Bilderschnitten und Inseratenanhang versehen werden soll.

X [Stadtverordneten-Versammlung.] In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung waren 15 Stadtverordnete und der Magistrat die Herren Bürgermeister **Karthaus**, **Waglenbach**, **Glöckner**, **Rech** und **Steinmetz** anwesend. Nach der Öffnung der Sitzung und Verlesung des Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach dem am 19. März abgeschlossenen Grunderwerbsvertrag hatte die Stadt **Waglenbach** verschiedene Gelände an die Eisenbahnverwaltung abgetreten. Bei der Grundstücksverwaltung stellte sich heraus, daß von diesem Gelände 44 Quadratmeter übrig geblieben waren, für welche die Stadt Verwendung hat. Infolgedessen erklärte sich die Verwaltung damit einverstanden, daß dieser Rest ebenfalls an die Eisenbahnverwaltung zum Preise von M. 15.— pro Quadratmeter verkauft wird. Hierauf wurde in der Beratung des Haushalts für 1914 eingetreten. Nach eingehender Sprache wurde der Etat wie folgt aufgestellt:

A. Ordentliche Einnahmen.	
I. Gemeindevermögen	25170.65
II. Gemeindeanlagen	143290.—
III. Allgemeine Verwaltung	10530.—
IV. Polizeiverwaltung	950.—
V. Straßen, Brücken, Kanäle etc.	550.—
VI. Armenverwaltung	3700.—
VII. Volksschule	14040.—
VIII. Direkte Steuern	104600.—
IX. Indirekte Steuern	5500.—
X. Betriebsfonds	10000.—
XI. Sonstige Einnahmen	269.35

Summe A. 318600.—

B. Außerordentliche 18230.—

Gesamt-Summe 336830.—

Das Einkommen aus Realsteuern ist festgesetzt mit M. 40380, aus Betriebssteuern mit M. 560 und direkten Steuern mit M. 63660. Die Nebeneinkünfte wie folgt festgesetzt: Wasserwerk in Einnahme M. 2070 in Ausgabe M. 22600, Elektrizitätswerk in Einnahme M. 13600 in Ausgabe M. 13600, Krankenhaus M. 13600, Heim M. 3200, Gehobene Mädchenschule M. 11750.

Ueber das Wasserwerk berichteten der Vorsitzende der Wasserwerks- und des Finanzausschusses. Beide beantragten zur Hebung des Mindestvertrages den Preis eines Kubikmeter von 20 auf 25 Pfennig, und da keine Wassermesser sind, den Preis um 25 % zu erhöhen. Außerdem sollen M. 3000 zur Anschaffung von Wassermessern aufgewendet werden. Die Versammlung schloß demgemäß. Stadtverordneter **Weber** gab an, einer von ihm gemachten Zusammenstellung interessanter Auskünfte über den Wasserverbrauch und plaidierte für den Ausbau von Wassermessern, wie er auch die Vergrößerung der Messer im Wege der Ausschreibung wünschte.

Bei den im Etat unter Pos. 160 der Ordentlichen Einnahmen aufgeführten 23 verschiedenen Ansammlungsstellen stellte der Finanzausschuß folgende Anträge:

1) Vor Verwendung der einzelnen Fonds ist in jedem einzelnen Falle die Zustimmung der Stadtverordneten zuholen mit Einschluß der Pos. 7 der Außerordentlichen Ausgaben betr. die Verwendung von M. 1000 für Linienpläne event. für einen Kanalisationsplan.

2) In dringenden Fällen kann der Magistrat mit Zustimmung der Stadtverordneten auch die Mittel eines anderen Fonds als vorgesehen in Anspruch nehmen. Ueber diese Anträge, speziell über die Verwendung der unter B. 7 eingestellten M. 1000 für einen Kanalisationsplan kam es zu einer angeregten Diskussion. Der Magistrat anderer Ansicht war als der Finanzausschuß, weil diese M. 1000 nicht unter die oben erwähnten Ansammlungsstellen fielen. Die Stadtverordneten stimmten jedoch auf Seite des Finanzausschusses und nahmen einstimmig die beiden Anträge des Finanzausschusses an. Auf wurde der Etat wie oben angeführt in Einnahme und Ausgabe festgestellt. In Verbindung damit wurde auch die Erhebung der vorgeschlagenen Steuererhöhungen genehmigt. Es werden erhoben: 170 % der Realsteuern, 70 % der Betriebssteuern und 140 % direkte Steuern. Die hiesigen Volksschullehrer hatten am 3. März ein

Im Zuge der Not.

Roman von C. Dreffel.

34) (Nachdruck verboten.)

Die fast heiß brennende Sonne streute ungemessenes Gold über die kleine Sportgesellschaft aus, die den Pfaden folgte, die vor ihnen König **Venz** im Siegeszug geschritten. Zartgrüne wehende Fahnen, leuchtend bunte Teppiche bezeichneten den köstlichen Weg. Ueberall stand sein fröhliches Banner, das der leimenden Wintererde tausendfältige Fruchtbarkeit verhieß, und aus diesem Frühlingsfegen schöpfte auch das hochschwellende Menschenherz fruchtvolle Hoffnungsgläubigkeit.

„Welch ein Tag!“ murmelte **Bollrad** einmal wie trunken von einem heimlichen Glück, und **Jella** nickte dazu in verträumter Seligkeit.

Sie hatten eine Oederbrücke überquert, den Weg durch die am jenseitigen Ufer sich hinbreitende Lastadie mit ihren zahllosen Speichern, Fabriken und amilichen Gebäuden genommen und waren schon ein gut Stück ins freie Land geritten, als eine kleine Störung Halt gebot.

An **Haralds** Ponn riß der Sattelschweif; schnelle Abhilfe durch Reparatur oder Ergänzung war indes der sonntäglichen Geschäftsruhe halber ausgeschlossen, und der kleine Mann, der sich bis dahin wacker auf seinem Pferdchen gehalten, mußte zu seiner großen Betrübnis zurückbleiben. Mama versprach ihm goldene Berge, wenn er sich folgsam auf des Grooms Gaul setzen, das heißt, vielmehr besessenen ließ, den dieser dann mit samt dem Ponn auf kürzestem Wege im Schritt nach Haus führen solle. Es blieb nichts anderes übrig, denn daß Klüven den Knaben heimbrachte und sie allein weiter ritt, war noch weniger angängig, und daß sie sich alle zum Rückzug entschlossen, davon wollte **Jella** nichts hören.

Rein, es wäre absurd gewesen, die Partie aufzugeben. Sie durfte ihren Knaben unbezorgt dem erfahrenen Groom

junge Frau. Auch sie hatte wohl König **Venz** mit seinem Zaubersab berührt, denn fortgewischt aus ihrem Gesicht war der müde kalte Zug. Um ihre roten Lippen blühte ein weiches Lächeln, aus ihren Augen schimmte Jugendlanz. Und nun sagte er so recht inbrünstig: „Ja, es ist ein Tag zum Glücksein. Was hinter uns liegt, es drückt nicht mehr. Es gibt nur ein wunderbares Werden, ein freudiges Vorwärts.“

„Für ihn, der noch eine Zukunft hat,“ meinte träumerisch. Dann warf sie den Kopf auf und sagte: „Gleichviel, es hat etwas Fortreisendes, Ihr Herr. Nur Mut gehört dazu. Also vorwärts!“

Ein leichter Gertenhieb, und sie jagte davon wie ein Windsbraut.

„Ist's so gemeint? Doch ein bizarres Weib mit Launen und Stimmungen. Nerven, nichts als Nerven bis in die Fußspitzen hinein. Aber ein Horstmann excolence, als ob sie auf dem Pferd geboren wäre.“ Sie schenkte einer gewissen Bewunderung nicht erwehrend, die **Bollrad** ihr in gleicher Pace nach, holte die Reiterin aber erst ein, als sie, ihre Stute postwendend hochatmend vor einem Gehölz anhielt.

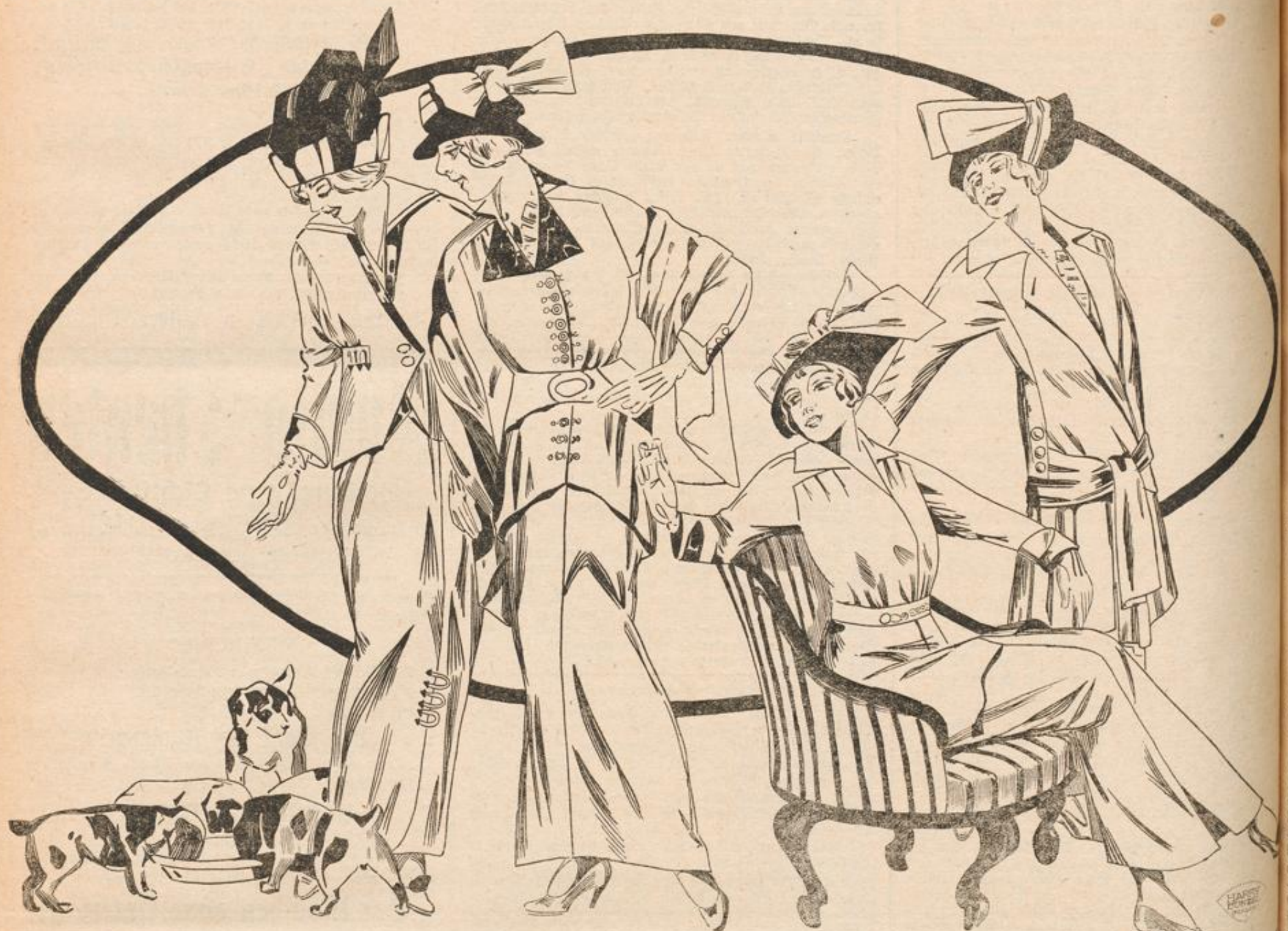
„So, die Motion hat gutgetan,“ lachte sie. „Lassen wir uns jetzt Zeit. Diesen entzückenden Augenblick nehmen wir im Schritt, bis wir zu einem kleinen Rastort kommen, wo wir die erste Station machen. Danach über Friedensburg und einige andere reizend gelegene Ortschaften nach Karolinenhorst. Aber erst in Friedensburg wird mein Ehrgeiz heute befriedigt sein. Einverleumdung vorausgesetzt nur, gnädige Frau, daß uns der Wettergott nicht den schönen Plan streicht.“

„Ah bah.“

„Wollen Sie sich göttlich mal den Himmel recht betrachten, Gnädigste?“

„Wahrhaftig, Ihre Wolke ist ein bißchen größer geworden und kommt näher. Ueber uns ist sie noch nicht. Noch scheint die liebe Sonne zu hell.“

I.C. JESSEL, Hoflieferant WEILBURG Mauerstr.



DIE NEUE FRÜHJAHRSMODE 1914

Meine Läger sind auf das Vorteilhafteste sortiert und finden Sie eine unerreichte Auswahl in

Kostümen, Kleidern, Mäntel, Blusen, Röcke

von dem einfachsten bis zum vornehmsten Genre.

Änderungen werden unter Garantie für tadellosen Sitz ausgeführt.

Zu einer zwanglosen Besichtigung lade ich ergebenst ein!

Maß-Anfertigung von Kostümen und Mäntel

in eigener Werkstätte.

Besichtigen Sie meine Auslagen.

Hansa-Bund. Ortsgruppe Weilburg.

Freitag, den 27. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Lord“

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Kassenbericht, Vorstandswahl, Verschiedenes.

Der Vorstand.

Tongrube

zu kaufen gesucht. Bedingung feuerfester Ton über 32 Segerfest, geringer Gehalt an Eisenoxyd, gute Abfuhr zur Bahn oder zum schiffbaren Flusse. Erfolgreiche Vermittlung wird honoriert. Ausführliche Angebote erbitten unter K. O. 3710 an Rudolf Mosse, Köln.

Freiwillige Feuerwehr.

Montag, den 30. März 1914, abends 9 Uhr,

Generalversammlung

im „Lord“.

Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht.
- 2) Wahl der Rechnungs-Prüfungskommission.
- 3) Bericht über den Stand und die Tätigkeit der Wehr im verflossenen Jahre.
- 4) Beschlussfassung über die neue Dienstordnung bei Theaterwachen etc.
- 5) Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Mediz. Sonntag-

Nachmittagsdienst

am Sonntag, den 29. März

Dr. Moser.

Kräftiger Junge als

Lehrling

gesucht.

Chr. Müller,
Brot- und Feinbäckerei,
Braunsfels.

Für mein gemütliches
Kleingewerbe wird ein
eventl. früher ein
als

Lehrling

Robert Schmitt
Lehrberg

Wohnung

mit 3 Zimmern per
oder später zu vermieten
Näheres bei
August Bernhardt
Langgasse.